

# Maßnahmepaket Ausbildungsnot/Jugendsozialarbeit

## Beschluss

des Stadtrates vom 22.02.2006

- öffentlich -

- mit 66 : 1 Stimmen beschlossen -

- I. 1. Der Stadtrat beschließt die vorliegenden Maßnahmenvorschläge in den Ziffern 1 und 3 bis 15. Sie sind Grundlage für die weitere Gestaltung dieses kommunalen Handlungsfeldes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den beteiligten Dienststellen und Einrichtungen das Maßnahmenpaket nach der vorgeschlagenen Prioritätensetzung der Referate IV und V umzusetzen. Dabei ist das OrgA-Schreiben vom 24.01.2006 in die Überlegungen mit einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat I und II geeignete Möglichkeiten zur Finanzierung und organisatorischen Umsetzung der Maßnahmenvorschläge zu finden. Dabei sind auch mögliche Synergieeffekte zu nutzen.
4. In einem runden Tisch, der möglichst schnell einzuberufen ist, wird der Maßnahmenkatalog begleitet und weiterentwickelt, um jungen Menschen schnell und effizient berufliche Ausbildungswege und Integrationschancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Stellungnahme von Industrie – und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und der Handwerkskammer, sowie weitere Positionen und Einschätzungen des DGB und von Verbänden und Organisationen der sozialen Arbeit sollen dabei mit einbezogen werden. Dem runden Tisch gehören Vertreter des Schul- und des Sozialreferats, der Agentur für Arbeit, der ARGE, des Staatlichen Schulamtes, der Kammern, Gewerkschaften und des Kreisjugendringes sowie des Stadtrats an.
5. Grundlage für die Planungen und die Festlegung der weiteren Prioritäten sind die Zahlen der amtlichen Statistiken (Arbeitsagentur, Arge, Schule und Jugendhilfe). Die Schulstatistik muss zum Zwecke gezielter Planung schulbezogen zur Verfügung gestellt werden.
6. Alle bisherigen und ggf. neu zu beschließenden Maßnahmen werden systematisch dokumentiert und – soweit möglich - einer externen Evaluation unterworfen, deren Ergebnisse einmal jährlich in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses fachlich beraten und für den Stadtrat begutachtet werden.
- 7.1 Für die Maßnahme unter Ziffer 2 führt die Stadt Nürnberg einen Modellversuch durch, der insbesondere niederschwellige Angebotsformen für die Jugendlichen entwickelt, die nicht durch schulische oder weiterbildende Maßnahmen erreicht werden.
- 7.2 Als Übergangslotsen ist ein Team aus
  - im Berufsleben erfahrenen Personen (Meister, Ingenieure etc.) und
  - Sozialpädagogen für die erzieherische Beratung zu bilden.Möglicherweise bietet dieser Modellversuch auch den Wiedereinstieg von älteren Arbeitnehmern mit einer guten bzw. hervorragenden beruflichen Qualifikation eine Chance.

7.3 Der Modellversuch besteht aus maximal vier Übergangslotsen und wird in einem repräsentativen Stadtteil durchgeführt. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Jugendhilfe- und Schulausschuss.

8. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen:
- Eine Berufsausbildung im herkömmlichen Sinne auch über den eigenen Bedarf hinaus zu ermöglichen (Ausbildungsplätze und Berufsfachschulen) sowie
  - vermehrt Praktikumsplätze EQJ, BVJ/K im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten, also bzgl. Stadtverwaltung Nürnberg und Konzern, anzubieten.

**II. Referat IV**  
**Referat V**

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Ulrich Maly

Der Referent IV:  
gez. Dr. Wolz

Der Referent V:  
gez. Prölß

Die Schriftführerin:  
gez. Baumgürtel